

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Königsberg i.Bay.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und

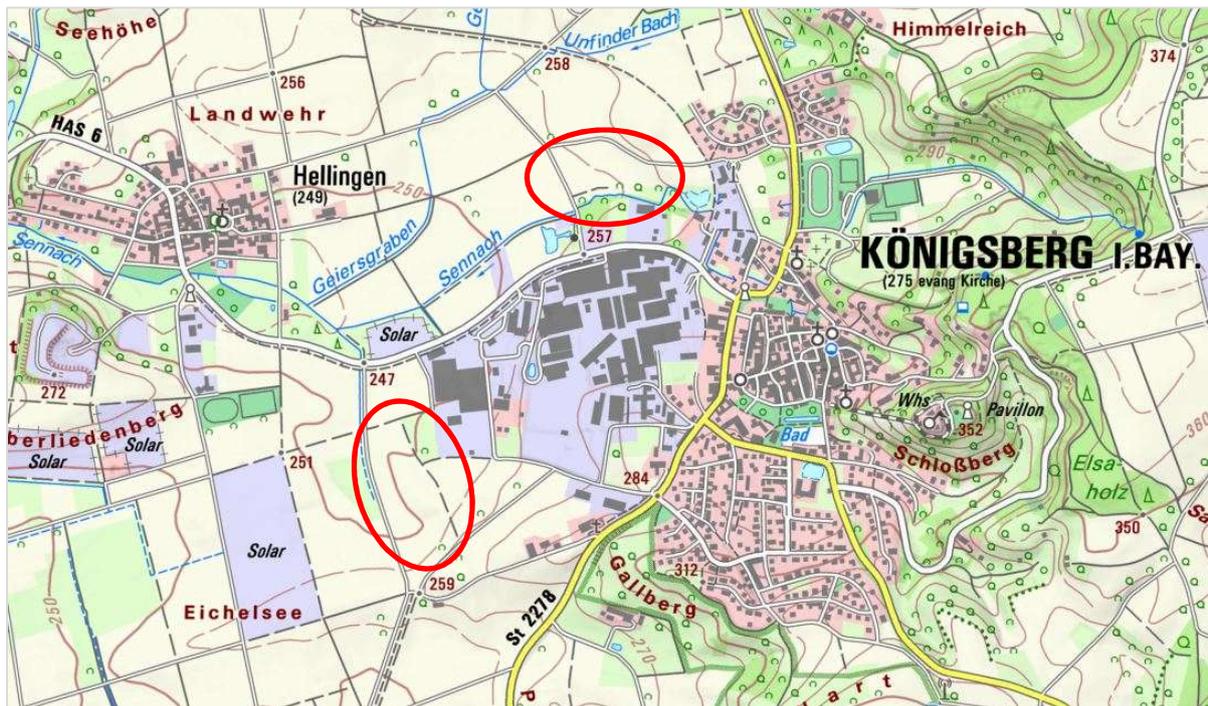
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Von Seiten der FRÄNKISCHE Rohrwerke Gebr. Kirchner GmbH & Co. KG mit Sitz in Königsberg i.Bay. wurde der Antrag an die Stadt Königsberg i.Bay. gestellt, für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Flächen in der Gemarkung Königsberg sowie der Gemarkung Hellingen in direkter Nachbarschaft zum bestehenden Betriebsgelände, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung des FNP erforderlich.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grünstromkraftwerk Fränkische“ und wird als 12. Änderung geführt. Die Änderungsbereiche der 12. FNP-Änderung sind identisch mit den räumlichen Geltungsbereichen des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Fränkische“.

Geplant ist die Ausweisung von Sonderbauflächen (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“, die Lage der Änderungsbereiche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss zur 12. FNP-Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Kartenausschnitt mit der Lage der Änderungsbereiche

(BayernAtlas, 2025)

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt zeitgleich eine planungsrechtliche Anpassung des FNP im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für den Solarpark Hellingen I.

Der Stadtrat Königsberg i.Bay. hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.04.2025 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung

der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung (Planblatt) sowie der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, beides in der Fassung vom 29.04.2025, werden in der Zeit von

Montag 12.05.2025 bis einschließlich Mittwoch 18.06.2025

im Rathaus der Stadt Königsberg i.Bay., Bauamt, Zimmer 12, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form (info@koenigsberg.de) oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Königsberg i. Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. (www.koenigsberg.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Leben in Königsberg“ → „Laufende Bauleitplanverfahren“ sowie unter dem Link

<https://koenigsberg.de/12-aenderung-des-flaechennutzungsplans-gruenstromkraftwerk-fraenkische>

aufgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Königsberg i.Bay. den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Königsberg i.Bay. einsehbar ist.

Königsberg, den 08.05.2025



Claus Bittenbrunn, Erster Bürgermeister

